

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH

und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Hort Wettersteinstraße
Wettersteinstraße 17
82131 Stockdorf

Telefon: 089/ 89 33 67 16

Email: hort-stockdorf@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort	4
Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	8
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln.....	13
1. Zielgruppe.....	13
1.1 Altersstruktur der Kinder.....	13
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz.....	14
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/ Körperpflege.....	15
2. Räumliche Gegebenheiten	16
2.1 Innenräume	16
2.2 Außenbereich	17
3. Personalentwicklung.....	17
3.1 Stellenausschreibungen	18
3.2 Bewerbungsgespräche.....	18
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche	18
3.4 Fachwissen in allen Bereichen	19
3.5 Kommunikation und Wertekultur	19
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung	19
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	20
4.1 Zugang zu Informationen	22
5. Handlungsplan.....	23
6. Weitere Risiken	24
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung	25
V. Verhaltenskodex	32
VI. Interventionen.....	34
Literatur.....	39
Impressum	40

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

Einleitung

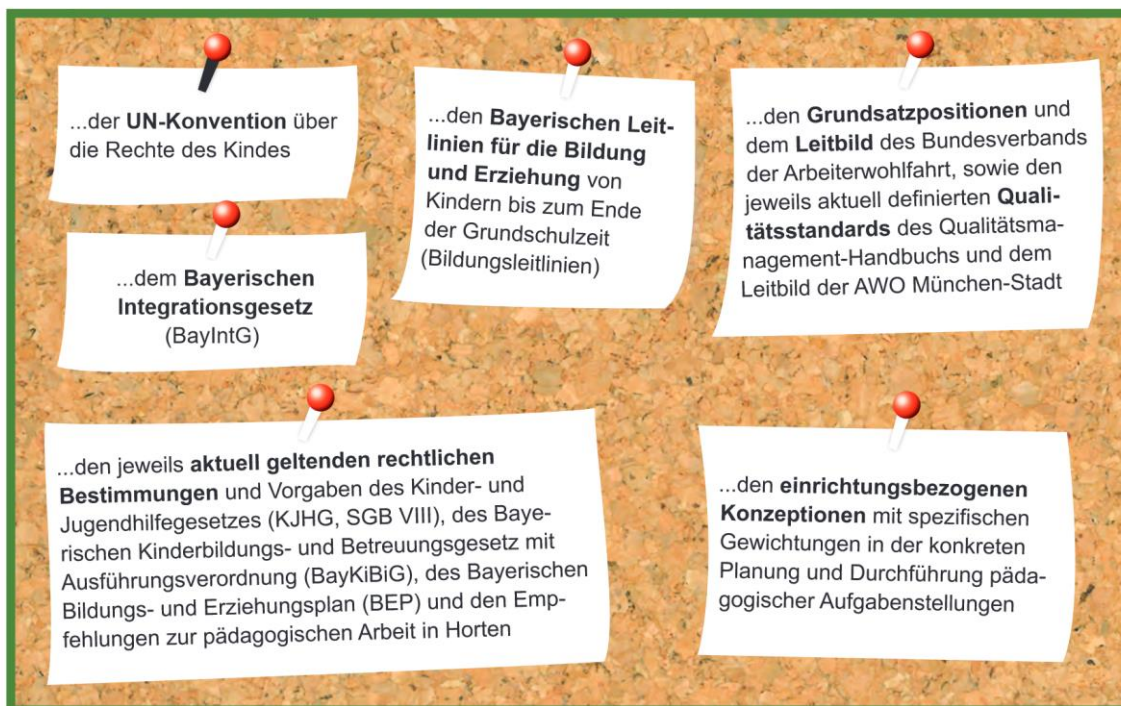
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungsscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den

Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN

Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger
Kinder

EXTERN

Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendliche

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

**Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:**

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur der Kinder

Unser Hort bietet Platz für 47 Kinder im Alter von 6-11 Jahren. Die Kinder aus der Gemeinde Gauting im Landkreis Starnberg werden nach dem Grundschulunterricht von zwei Fachkräften und zwei Ergänzungskräften, sowie einem FSJ-Praktikanten betreut. Alle Kinder die unseren Hort besuchen sind Schüler aus der Grundschule an der Würm in Stockdorf.

In unserem Hort wird nach einem offenen Konzept gearbeitet. Die Kinder sind in keinen festen Gruppen, sie können jeden Raum frei zum Spielen wählen.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht nichts ohne Beziehung und Bindung. Durch eine professionelle Haltung gelingt es den pädagogischen Mitarbeiter*innen verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigenen Handlungen daran anzupassen.

Menschen, egal ob groß oder klein handeln bedürfnisorientiert. Jedes Verhalten geschieht durch ein unbefriedigtes Grundbedürfnis. Deshalb ist es besonders wichtig, genau hinzusehen, warum Kinder sich so verhalten, wie sie sich verhalten.

Durch Nähe geben wir den Kindern Geborgenheit, Vertrauen und Sicherheit. Durch Distanz ermöglichen wir ihnen Eigenständigkeit und Entfaltung. Deshalb ist ein Zwischenspiel beider Methoden wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung und Erfüllung der Bedürfnisse von unseren anvertrauten Kindern.

Wie viel Nähe und Distanz ein Team zulassen will und sollte ist eine Frage der Haltung, der eigenen Wertvorstellungen und der Sozialisation. Aufgrund dessen ist eine regelmäßige Evaluation und Offenheit im Team enorm wichtig. Vereinbarungen und Regelungen beim Umgang mit körperlicher Nähe müssen im Team klar festgelegt werden. Dabei spielt auch die Achtsamkeit und Wertschätzung gegenüber den Kindern eine große Rolle.

Die Hortpädagogik verfolgt das Ziel der Selbstständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Ein wichtiger Grundstein ist es, die Kinder dabei zu unterstützen, ihre eigenen Grenzen zu entwickeln, sie zu wahren und zu beachten.

In unserem Hort werden die Kinder nur mit Spitznamen angesprochen, wenn diese auch ihre Einwilligung dazu gegeben haben. Kosenamen verwenden wir nicht. Das pädagogische Personal baut keinen körperlichen Kontakt zu den Kindern auf. Nur in pädagogisch notwendigen Situationen, z.B. beim Trösten und wenn das Signal vom Kind ausgeht ist Körperkontakt zulässig.

In vereinzelt Situationen z.B. einer Konfliktsituation, sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei achten wir auf das Vier-Augen-Prinzip um eine Notwendigkeit durch einen Gruppenkollegen bezeugen zu können und uns gegenseitig Hilfe und Unterstützung zu geben.

Wir schaffen für die Kinder altersgerecht bewusste Rückzugsmöglichkeiten und klopfen an bevor wir einen Raum betreten.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/ Körperpflege

Die Ausführung der Selbst- und Körperpflege gehört auch zu der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern. Wir unterstützen die Kinder dabei und bieten Ihnen die notwendige Privatsphäre.

Wenn die Kinder die Toilette aufsuchen, melden sie sich zuvor bei den pädagogischen Mitarbeitern. Wir wahren die Intimsphäre durch verschließbare Einzelkabinen und getrennte Mädchen- und Jungentoiletten. Dritten oder außenstehenden Personen ist der Zutritt zu den Toiletten untersagt. Auch das pädagogische Personal betritt die Toiletten nur mit Ankündigung und einem triftigen Grund.

Beim Umziehen geben wir den Kindern die nötigen Rückzugsmöglichkeiten wie einem separaten Raum.

Bei Wasserspielen im Sommer achten wir darauf, dass die Kinder immer Badekleidung oder Sportkleidung tragen, um die Kinder vor Blicken anderer zu schützen.

2. Räumliche Gegebenheiten

2.1 Innenräume

Der Hort ist direkt an die Grundschule in Stockdorf angrenzend und befindet sich in einer ruhigen Wohngegend. Der Rundbau ist durch die vielen Fenster gut beleuchtet und einsehbar. Vier große Räume werden als Funktionsräume (Kreativraum, Essensraum, Bauraum und Gesellschaftsraum) genutzt. Zudem gibt es eine Garderobe, eine Forscherecke, eine Küche, ein Teamzimmer und ein Büro. Bis auf das Teamzimmer und das Büro haben die Kinder immer freien Zugang zu allen Räumen. Im Erdgeschoss sind immer alle Räume einsehbar und offen. Eine Kuschelecke im Essensraum bietet den Kindern einen Rückzugsort.

Die Toiletten befinden sich in der Grundschule. Diese sind für Jungen und Mädchen getrennt und haben fünf/ bzw. vier Einzelkabinen.

Zudem steht uns die Turnhalle der Grundschule an fünf Tagen der Woche zur Verfügung. Diese sind mit getrennten Umkleiden für Mädchen und Jungen ausgestattet. Erwachsene haben keinen Zutritt. Das pädagogische Personal betritt die Umkleiden nur nach vorherigem Anklopfen.

Zonen mit höchster Intimität: Unsere Toiletten in der Schule und die Umkleidekabinen in der Turnhalle sind geschützte Bereiche, da sich die Kinder teilweise ausziehen. Diese Bereiche werden von keinen Dritten oder dem pädagogischen Personal betreten. Falls es für die Mitarbeitenden notwendig ist, klopfen diese vorher an bevor sie diese betreten.

Zonen mittlerer Intimität: Wir haben für die Kinder Rückzugsorte wie Kuschel- und Entspannungsecken im Hort eingerichtet. Die Kinder dürfen dabei auch alleine sein. Das pädagogische Personal klopft an, wenn es in diese Räume kommt. Die Türen sind jedoch nie verschlossen.

Zonen mit geringer Intimität: Durch unsere offene und große Fensterfront sind unsere Funktionsräume gut einsehbar.

2.2 Außenbereich

Der Außenbereich bietet den Kindern viel Bewegungsfreiräume, Rückzugsorte und Sportmöglichkeiten. Dieser besteht aus einem Garten direkt am Hort, den die Kinder täglich nutzen können und einem weitläufigen Schulhof auf der anderen Seite des Schulgeländes. Büsche, Klettergerüste oder versteckte Ecken werden regelmäßig von den Mitarbeitenden kontrolliert um Grenzverletzungen oder Übergriffe von Dritten oder den Kindern zu verhindern. Da der Garten zugleich auch ein Durchgangsbereich für den anliegenden Kindergarten und die Grundschule ist, befinden sich regelmäßig fremde Personen auf dem Gelände.

Aufgrund dessen sind die Kinder bei uns nie unbeaufsichtigt. Fremde Personen die sich unseren Hortkindern nähern werden sofort angesprochen und wenn nötig vom Gelände verwiesen.

Externe (Handwerker, Heilpädagogen, etc.) müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitenden des Hortes anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

3.1 Stellenausschreibungen

In den Stellenausschreibungen der AWO München Stadt wird auf unsere Haltung des Kinderschutzes verwiesen.

3.2 Bewerbungsgespräche

Bei der Personalauswahl hat die Einrichtungsleitung die Aufgabe, neue Bewerber*innen schon direkt im Vorstellungsgespräch nach deren Haltung und Ansicht zum Thema Kinderschutz zu befragen. Es wird klargestellt, wie die Einrichtung mit diesem Thema umgeht und welches Verhalten nicht geduldet wird. Anhand des einrichtungsspezifischen Schutzkonzept bekommt der Bewerber einen Einblick in die Regeln und Verhaltensweisen des Hortes.

Zudem wird der Bewerber/ die Bewerberin zu einem Probearbeiten eingeladen. So erhält die Einrichtungsleitung einen ersten Eindruck von den Kompetenzen und Werten der potenziellen Mitarbeiter*in. Des Weiteren ist eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses Pflicht.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Nach Einstellung eines neuen Mitarbeitenden wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept zeitnah durchgelesen und der Verhaltenskodex unserer Einrichtung akzeptiert und unterzeichnet wird. In den Einarbeitungsgesprächen mit der Einrichtungsleitung wird vertieft auf das Thema Kinderschutz eingegangen, Fragen geklärt und sensibilisiert.

In unseren jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen wird auch das Schutzkonzept thematisiert. So kann die Einrichtungsleitung die Haltung und Meinungen der Mitarbeitenden zum Kindeswohl erkennen, professionell beurteilen und ggf. intervenieren.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Alle Mitarbeiter*innen im Hort haben eine pädagogisch langjährige Ausbildung in denen sie gelernt haben, Bedürfnisse und Signale der Kinder zu erkennen und dementsprechend zu agieren.

Durch regelmäßige Schulungen explizit zum Thema Kinderschutz und Kindeswohl werden die Mitarbeiter*innen sensibilisiert, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen. Dabei wird Fachwissen und Handlungskompetenzen erworben und/ oder aufgefrischt und personale Kompetenzen durch Selbstreflexion weiterentwickelt.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Zur Sensibilisierung zu Thema Gewalt gehört auch die Auseinandersetzung der eigenen Lebensgeschichte. Durch das reflektieren der eigenen biografischen Situation sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen besser in der Lage ihr Handeln zu steuern und bestimmte Reaktionen einzuschätzen.

Wir möchten in unserem Team mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Das Wohl der Kinder steht für uns an erster Stelle. Damit das gelingt, wird jedes Mitglied des Teams entsprechend seiner Stärken und Schwächen eingesetzt. Für eine offene und wertschätzende Kommunikation bedarf es der eigene Konflikt- und Kritikfähigkeit. Diese wird in Teamsitzungen regelmäßig geübt.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

Für ein offenes und wertschätzendes Miteinander im Team gibt es im Hort fest integrierte Reflexionsmöglichkeiten. So gelingt es uns, eine Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache zu schaffen. In unserer wöchentlichen Teamsitzung veranstalten wir eine Team-Retrospektive. Dabei werden positive sowie negative Situationen der letzten Woche

abgesprochen und reflektiert. Somit geben sich die Mitarbeitenden ein direktes Feedback und zugleich Hilfestellungen.

In der AWO München Stadt haben wir die Möglichkeit, uns jederzeit Unterstützung durch externe Supervisor*innen zu holen. Zudem arbeiten wir im Team partizipativ um die Meinungen aller Beteiligten zu achten und Spannungen im Team zu verringern.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Für unsere Hortkinder

In unserem Hort gibt es verschiedene Möglichkeiten für die Kinder sich zu beteiligen und auch ihre Sorgen und Beschwerden mitzuteilen.

Die Kinder werden bei der Aufstellung von Regeln miteinbezogen, bei Kinderkonferenzen werden verschiedene Themen mit den Kindern gemeinsam besprochen und auch wichtige Werte und Normen vermittelt.

In unserem Hort gibt es Hortsprecher, welche für alle Kinder als Sprachrohr zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, sowie als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. In jedem Schuljahr gibt es pro Klassenstufe einen Hortsprecher/ Hortsprecherin.

Zudem gibt es eine/ einen Vertrauenszieher/in an denen sich die Kinder wenden können, wenn sie ein Anliegen oder eine Sorge haben. Diese wurde jeweils bei einer geheimen Wahl durch die Kinder gewählt.

Des Weiteren haben wir einen „Kummerkasten“. Dieser ist für Kinder, die sich möglicherweise nicht trauen direkt zu einem Kind oder Erwachsenen zu gehen. Dort dürfen die Kinder ihre Probleme oder ihren Kummer aufschreiben und in den Briefkasten werfen. Am Ende der Woche kontrolliert die/ der Vertrauenszieherin den Kummerkasten und hat die Aufgabe, sich um die Sorgen und Probleme der Kinder zu kümmern.

Jedes Jahr gibt es für die Kinder eine Kinderumfrage. Dabei können die Kinder ihre Meinung, Befindlichkeiten, Wünsche und Kritik zum Hort anonym und freiwillig äußern. Das Team wertet diese Fragebögen aus und erstellt einen Maßnahmenplan was im Hort verändert werden kann, damit die Kriterien der Kinder aufgegriffen und bearbeitet werden

können. Somit nehmen wir die Meinungen und Gedanken der Kinder ernst und können zugleich unsere Qualität stetig verbessern. Das Ergebnis der Kinderumfrage wird anschließend im Eingangsbereich für alle Kinder und Eltern sichtbar präsentiert.

Für die Eltern

Wie unsere Kinder haben natürlich auch die Eltern die Möglichkeit uns zurück zu melden, welche Anliegen, Kriterien und/ oder Beschwerden sie haben.

Dies geschieht zum einen in unserer jährlichen Elternbefragung. Die Eltern nehmen anonym an der Umfrage teil. Auch hier wird das Ergebnis für alle Eltern sichtbar gemacht und das Team entwickelt zur Qualitätssicherung einen Maßnahmenplan.

Die Eltern haben auch die Möglichkeit uns in einem Elterngespräch ihre Beschwerden und Meinungen mitzuteilen.

Im Hort haben wir einen offiziellen Beschwerdeweg:

1. Zuerst an die/ den direkten Mitarbeiter*in
2. Dann wenden Sie sich an die Einrichtungsleitung Frau Schnabel
3. Dann wenden Sie sich an die zuständige Fachreferentin der AWO München Frau Scheuner
4. Dann wenden Sie sich an die Referatsleitung der AWO München Frau Albiez
5. Dann wenden Sie sich an die Geschäftsführung der AWO München Frau Sterzer

Zudem gibt es bei uns einen Elternbeirat der bei Anliegen immer zu Beratung und Unterstützung bereitsteht.

Für die Mitarbeitenden

Für eine professionelle und konstruktive Zusammenarbeit im Team benötigt es eine ehrliche, respektvolle und wertschätzende Kommunikation.

Beschwerden und Anliegen können direkt im Einzelgespräch mit der Leitung, bei Teambesprechungen, Feedbackgesprächen oder Mitarbeitergesprächen angesprochen werden.

Fehler machen ist erlaubt und erwünscht, um sich weiter zu entwickeln. Wir vereinbaren gemeinsame Regeln und Werte im Hort und überprüfen diese regelmäßig in Teamsitzungen. Die Bereitschaft, sich weiter zu entwickeln und aus Fehlern zu lernen ist uns ebenso wichtig wie Hilfe anzunehmen.

4.1 Zugang zu Informationen


Informationen und Fachwissen erhalten die Mitarbeitenden des Hortes durch unser Intranet AWO Marie, Fachbücher oder Schulungen. Zudem steht uns unsere interne Kinderschutzbeauftragte Frau Herrmann jederzeit zur Beratung zur Seite.

Eltern informieren wir über unsere StayInformed App, bei Elternabende oder in Elterngesprächen.

Im Hort gibt es Bilderbücher die Kinder zum Thema Kinderschutz sensibilisieren sollen. Zudem stehen wir als Vertrauenspersonen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

5. Handlungsplan

Bei einem konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handeln wir nach den Ablaufplan der AWO München Stadt gemäß unserem Schutzauftrag §8a SGB VIII.

	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständige Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Für ein differenziertes Gefährdungsrisiko zieht die Einrichtungsleitung eine insofern erfahrene Fachkraft (IselF) hinzu. Diese Fachkräfte beraten und unterstützen in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII.

Zuständige Anlaufstellen:

Beratung Kinderschutz – Referat für Bildung und Sport – Landeshauptstadt
München, Tel.: 089-23349999

Fachberatung Landkreis Starnberg: Fachbereich 24 Jugendarbeit,
Erziehungsberatung und Sport – Netzwerkkoordination Kinderschutz

Tel.: 08151 148-77820

6. Weitere Risiken

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns mit dem Vorgehen und Strategien von Täter*innen auseinandergesetzt und folgende Präventionsmaßnahmen für unseren Hort getroffen:

Durch unseren offenen Garten haben fremde Personen immer Zutritt zum Schulgelände. Die Mitarbeiter*innen sind sensibilisiert fremde Personen anzusprechen und die Kinder bei den Bring- und Abholzeiten nie unbeaufsichtigt zu lassen.

Unser Hort befindet sich in einem Wohngebäude und ist von den angrenzenden Wohnhäusern einsehbar. Dadurch sind bei uns die Kinder nie unbekleidet und werden vom Personal sensibilisiert, ihre Intimsphäre zu wahren.

Unsere Toiletten sind im direkt angrenzenden Schulgebäude. Am Nachmittag befinden sich darin häufig Handwerker oder externe Dritte. Die Kinder gehen aufgrund dessen bei uns immer nur zu zweit auf die Toilette um Grenzüberschreitungen oder Übergriffe zu verhindern.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Sexuelle Bildung befähigt Menschen, eigene Entscheidungen treffen zu können und Verantwortung für sich und andere Menschen zu übernehmen. Sexuelle Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und beschreibt alle pädagogischen Handlungen und Angebote die sich mit dem Thema der kindlichen Sexualität und deren Entwicklung beschäftigen. In unserer Arbeit bedeutet dies, dass wir die Kinder auf dem Weg unterstützen, ihre eigenen Grenzen und Vorlieben kennenzulernen und ein Bewusstsein für ihren Körper zu erlangen. Ein gebildetes und aufgeklärtes Kind ist ein

geschütztes Kind. Kinder, die ihre Grenzen und die Grenzen anderer kennen sind besser vor Übergriffen oder sexuellem Missbrauch geschützt.

Unsere Ziele

- Eigene Grenzen vertreten und Grenzen anderer akzeptieren
- Die Signale des eigenen Körpers wahr- und ernstnehmen
- Eigene körperliche Bedürfnisse, Interessen und Gefühle zum Ausdruck bringen
- Wissen, dass Menschen unterschiedlich denken und fühlen
- Grundverständnis über das eigene sexuelle Erleben entwickeln
- Selbstwertgefühl fördern und stärken
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit um Körperteile benennen zu können

Entwicklung der kindlichen Sexualität

Kinder im Alter von 6-10 Jahren erleben verschiedene Entwicklungsstufen der kindlichen Sexualität. Im Alter von 6-8 Jahren rückt für viele Kinder das andere Geschlecht in den Hintergrund (Jungs finden Mädchen doof oder andersherum). Der Freundeskreis ist gleichgeschlechtlich betont. Diese Zeit wird auch Latenzphase genannt. Hier entwickeln Kinder auch Körperscham und ziehen ihre Grenzen im Hinblick auf ihren Körper.

Im Laufe der Hortzeit (ca. 8-10 Jahre) entwickeln die Kinder größeres Interesse zum Thema Sexualität. Das biologische Geschlecht wird wichtig und es beginnt die Auseinandersetzung mit dem eigenen (sich verändernden) Körper. Auch das „verliebt sein“ wird ein zentrales Thema.

Herausforderungen an die Fachkräfte – hier ist Professionalität gefragt

Unsere Aufgabe bei der sexuellen Entwicklung der Kinder ist eine offene professionelle Kommunikation mit den Kindern. Wir achten dabei stets darauf, dass die Grenzen der Kinder eingehalten werden und die Fragen der Kinder konstruktiv geklärt werden. Wir stehen für Fragen und Anliegen der Kinder als Ansprechpartner bereit und wahren dennoch unsere eigene sowie die Privats- und Intimsphäre der Kinder.

Wir beachten, dass die Kinder in den unterschiedlichen Entwicklungsschritten auch verschiedene pädagogische Angebote benötigen.

Wir bleiben sensibel für das Thema und achten auf ein angemessenes Verhalten. Dabei ist auch die regelmäßige Reflexion der eigenen Haltung von Bedeutung.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Die Kinder im Hort erleben Sexualität durch Medien, ältere Geschwister oder Freunde immer bewusster. Es beginnt die „frühe Pubertät“. Küssen, verliebt sein oder Sex ist für die Kinder ein spannendes Thema. Wir beobachten dabei die Entwicklung der Kinder genau und zeigen den Kindern auch ganz klar auf, welche Grenzen dabei nicht überschritten werden dürfen und was in bestimmten Situationen in Ordnung ist.

Die wichtigste Regel dabei ist die Einvernehmlichkeit. Nichts geschieht ohne die Zustimmung des anderen Kindes. Wir begleiten dabei die Kinder als Beratungs- und Ansprechpartner und unterbinden unangemessenes oder übergriffiges Verhalten.



In unserem Hort gibt es klare Regeln beim Verhalten mit den Kindern.

- Jedes Kind entscheidet für sich, ob und mit wem es Körpererkundungsspiele spielen will
- Kein Kind tut einem anderen weh
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen (Po, Scheide, Mund Nase, Ohren) gesteckt
- Die beteiligten Kinder sollten auf einem ähnlichen Entwicklungsstand sein (kein größerer Altersunterschied als ein bis max. zwei Jahre)
- Die Kinder sind immer bekleidet
- Jungs und Mädchen gehen auf getrennte Toiletten

- Kinder geben sich nur die Hand, wenn sie es möchten
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Wenn ein Kind Stopp oder Nein sagt, muss das andere Kind das Verhalten sofort beenden.
- Wir legen Wert auf einen wertschätzenden Umgang

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern

Bei einer sexuellen Grenzüberschreitung von Kindern untereinander haben wir gemäß AWO-Qualitätsstandart folgenden Ablaufplan ausgearbeitet:

	Verfahrensweg	Verantwortlicher
1.	mit betroffenen Kindern sprechen	pädagogische Fachkraft
2.	Geschäftsstelle / Referat Kita informieren; das weitere Vorgehen besprechen	Einrichtungsleitung
3.	mit Eltern des betroffenen Kindes sprechen	Einrichtungsleitung; ggf. Referat Kindertagesbetreuung
4.	 § 8a Beratung	 ISOFAK, Einrichtungsleitung; Päd. Fachkraft
5.	Hinzuziehen weiterer Fachberatung wie z.B. Amyna Krippenpsychologe, Erziehungsberatungsstelle, Kriseninterventionsteam	Einrichtungsleitung
6.	kollegiale Beratung; ggf. Supervision	Mitarbeiterteam
7.	chronologische Dokumentation von Beobachtungen und Maßnahmen	Einrichtungsleitung

Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Beim Thema Sexualität spielen Werte, Normen, Einstellungen und Erziehungsstile der Pädagogen und Erziehungsberechtigten eine entscheidende Rolle. Unterschiedliche Ansichten sind in Ordnung und werden akzeptiert.

Wir informieren die Eltern im Vorfeld bei dem Vertragsgespräch und dem Elternabend über unseren Bildungsauftrag in Bezug auf die sexuelle Bildung. Wenn wir das Thema als Projekt thematisieren informieren wir die Eltern im Vorfeld darüber. Durch Transparenz möchten wir den Eltern Sicherheit und Klarheit vermitteln.

Prävention durch Partizipation

Partizipation bezeichnet die Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung von Kindern und Erwachsenen in unserer Einrichtung. Für uns ist Partizipation einer unserer Bildungsaufträge und ein fester Bestandteil unserer Konzeption.

Partizipation ist Prävention. Selbstbewusste Kinder, die sich wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen, sind besser vor Gefahren geschützt. Es fällt Ihnen leichter, ihre persönlichen Grenzen einzufordern und können bei Bedarf Hilfe holen. Die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ist daher ein wichtiger Grundstein zur Gewaltprävention. Kinder mit emotionalen und sozialen Kompetenzen können Gefühle ausdrücken und regulieren, sich in der Gruppe behaupten, mit Kindern kooperieren sowie Konflikte angemessen und gewaltfrei lösen.

Dies gelingt, wenn Kinder ernst genommen und wertgeschätzt werden. Wenn Kinder respektiert werden und merken, dass ihre Meinung wichtig ist, fördert dies ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein.

Kinder in Kindertageseinrichtungen mit einer Gesprächs- und Beteiligungskultur erleben, dass sie bei Entscheidungen der Kita altersgerecht mitbestimmen dürfen, jedes Kind die

Möglichkeit hat, seine Anliegen und Bedürfnisse zu erzählen und auch Regeln gemeinsam in der Gruppe beschlossen werden.

In unserem Hort gibt es regelmäßige Kinderkonferenzen bei denen die Kinder ihre Meinungen und Anliegen äußern können. Wir nehmen alle Themen der Kinder ernst und wahr und versuchen diese möglichst umzusetzen.

Zudem gibt es viele externe präventive Angebote, die Kinder darin schulen sich Hilfe zu holen. Durch Selbstverteidigungskurse oder Präventionskurse gegen Gewalt lernen Kinder, ihr Recht auf den eigenen Körper zu verstehen, Grenzen klar zu formulieren und zu unterscheiden was ein gutes und ein schlechtes Geheimnis ist.

Wir haben für unsere Kinder Glaubenssätze, um deren Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu stärken und zu fördern.

- Dein Körper gehört dir! Niemand hat das Recht, über deinen Körper zu bestimmen.
- Deine Gefühle sind wichtig. Sie zeigen dir, wie es dir geht.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung.
- Du hast das Recht auf ein NEIN. Sag NEIN, wenn du etwas nicht willst.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für dich behalten, schlechte solltest du anderen erzählen.
- Du hast ein Recht auf Hilfe. Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn jemand etwas tut, das du nicht willst bist du nicht verantwortlich

Diese Glaubenssätze aus dem Buch Gewaltfreie Pädagogik von Frau Anke Elisabeth Ballmann und Herr Jörg Maywald mit den Kindern in einem Projekt besprochen und im Hort ausgehängt.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtage bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Durch regelmäßige Schulungen, die jeder Mitarbeitende aus dem Hort besucht wird das Thema Kinderschutz aktualisiert und anschließend mit dem Team besprochen, reflektiert und vertieft. So bleibt das Thema dauerhaft präsent.

In unseren Teambesprechungen wird das pädagogische Verhalten und unsere professionelle Haltung regelmäßig reflektiert und analysiert.

Themenspezifische Elternabende

Bei dem Bedarf eines Informationsabends wird im Hort ein Elternabend zum Thema Kinderschutz veranstaltet.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Bei neuen Kolleg*innen oder Bewerber*innen wird unsere Haltung im Hort zum Thema Kinderschutz besprochen. Zudem wird der einrichtungsspezifische Verhaltenskodex mit den neuen Mitarbeiter*innen besprochen und muss anschließend unterzeichnet werden.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Verhaltenskodex im Hort Wettersteinstraße

- Wir achten darauf, dass sich die Kinder bei uns im Hort altersgerecht entwickeln können und sie körperlich, geistig und seelisch unversehrt bleiben
- Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind sich einer wertfreien Haltung bewusst. In unserem Hort gehen wir wertschätzend und auf Augenhöhe miteinander um.
- Wir sprechen die Kinder nicht mit Kosenamen an. Zudem benutzen wir Spitznamen nur mit Einwilligung und Erlaubnis der Kinder.

- Wir achten auf eine wertschätzende und respektvolle Sprache miteinander. Dem Gesprächspartner wird zugehört, Mut zugesprochen und Zuversicht gegeben.
- Wir senden Ich-Botschaften und achten auf ein aktives Zuhören im Umgang miteinander.
- Das pädagogische Personal ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und zeigt die eigenen Grenzen klar und deutlich, sodass auch die Kinder davon lernen und dies respektieren. Genauso achten die Mitarbeiter auf die Grenzen der Kinder.
- Es ist uns wichtig, dass der Körperkontakt zwischen Kind und Mitarbeiter*in nicht von den Bedürfnissen geleitet wird, sondern vom Kind ausgeht.
- Die Mitarbeiter*innen küssen die Kinder nicht, da es übergriffig ist
- Die Mitarbeiter fotografieren oder filmen die Kinder nur mit Einwilligung der Kinder und Eltern.
- Die Kinder haben ausreichend Rückzugsmöglichkeiten um sich z.B. umziehen zu können. Auf die Toilette gehen die Kinder immer einzeln in eine Kabine. Die Mitarbeiter/innen betreten die Kabinen oder Toiletten nur in Notfallsituationen und nie ohne Ankündigung.
- Für einen professionellen Umgang mit den Eltern achten wir darauf, dass wir diese mit Sie ansprechen.
- Das Team achtet auf eine offene, wertfreie und respektvolle Zusammenarbeit
- Das pädagogische Personal benutzt die biologisch korrekten Begriffe für Geschlechtsmerkmale und sprechen nicht in einer sexualisierten Sprache vor oder mit den Kindern.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Da Übergriffe oder sexueller Missbrauch ein sensibles Thema ist bedarf es hierbei auch viel Feingefühl und einen bedachten Umgang. Da sich der Verdacht auf Kolleg*innen oder Eltern richten kann ist ein genaues Hinsehen von großer Bedeutung.

Es ist uns ein Anliegen mit „offenen Augen“ durch die Einrichtung zu gehen und „hin zu schauen“. Bei einem Verdacht bewahren wir Ruhe, beobachten und beurteilen genau, zeitnah und professionell um den Schutz der Kinder sicher zu stellen.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Der Schutz der Kinder steht an erster Stelle und ist unser höchstes Ziel. Um den Kindern eine ganzheitliche und partizipative Entwicklung ermöglichen zu können benötigen die Kinder allerdings auch einen altersgerechten Freiraum zur Exploration. Wir erachten es als wichtig, Fehlverhalten von Kolleg*innen offen und direkt anzusprechen. Mithilfe der Einrichtungsleitung, durch regelmäßige Teambesprechungen und Selbst- sowie Fremdrelexion stellen wir dies sicher.

Literatur

- *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO Hort Wettersteinstraße

Wettersteinstraße 17

82131 Stockdorf

089 – 89 33 67 16

hort-stockdorf@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Frau Melanie Schnabel

Fachreferent*in: Frau Susan Scheuner

Stand der Konzeption: Januar 2024